



Beschlussblatt

Beschluss-Nr.:	BV-SVV-2022/0335-1
Status:	öffentlich
Beschließendes Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Strausberg
Beschluss-Datum:	07.11.2024

Betreff: Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 "Altstadt Quartier Strausberg" - Erweiterung des Plangebiets sowie Erneuerung des städtebaulichen Konzepts

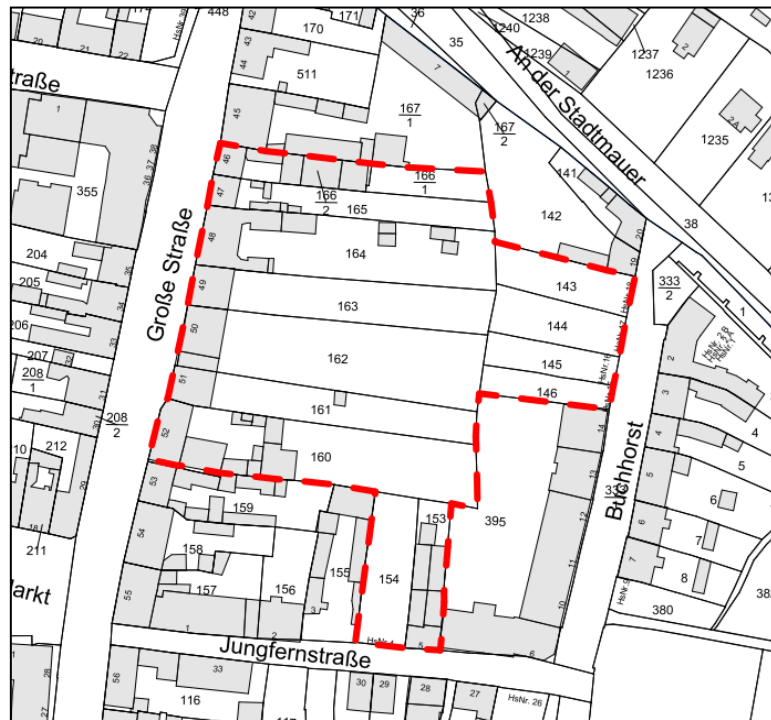
Beschlusstext:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage geändert. Die Änderung umfasst das Plangebiet und das städtebauliche Konzept.

2. Das Plangebiet wird im Norden von den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 167/1 und 142 begrenzt. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs gänzlich über die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 143, 144, 145, 146, 153, 160, 161, 165, 166/1 und teilweise über die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 162 und 164. Im Süden stellen die nördlichen Grenzen der Flurstücke 155, 159 und 395 sowie die südlichen Grenzen der Flurstücke 153 und 154 die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dar. Im Westen grenzt der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf der Länge der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 160, 161, 162, 163, 164, 165 und 166/2 an die Große Straße an. Zusätzlich bildet die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 154 die Grenze des Geltungsbereichs. Die Größe des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt ca. 12.200 m² und umfasst die Flurstücke 143, 144, 145, 146, 153, 154, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2 der Flur 18 in der Gemarkung Strausberg gänzlich (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).

3. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnnutzung, von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes.

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67/22
„Altstadt Quartier Strausberg“:**



Abstimmungsergebnis:	Gesetzliche Mitglieder:	33
	davon anwesend:	28
	Dafürstimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Steffen Schuster
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Elke Stadeler
Bürgermeisterin